

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Mittwoch, 14. Juni 2017, 19.30 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Region Bern Nr. 33 vom 12. Mai 2017 und Nr. 37 vom 31. Mai 2017

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 14. Juni 2017:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Frauen | 3'542 |
| Männer | <u>3'193</u> |
| Stimmberechtigte insgesamt | 6'735 |
| Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner | 9'226 |

Stimmzähler

Stimmberechtigte

| | |
|--|----|
| Sektor 1: Beat Haenni, Uettligen | 37 |
| Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Erwin Dubs, Hinterkappelen | 34 |

Anwesend

stimmberechtigte Frauen und Männer total 71 = 1.05 %

Begrüssung

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis heisst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen. Speziell begrüsst er Hansulrich Schaad von der BZ, den Leiter Finanzen/Steuern Bruno Frantzen, den Leiter Gemeindebetriebe Rowan Borter sowie den Leiter Bau und Planung Felix Haller, welcher in zwei Funktionen anwesend ist – als Auskunftsperson zu Geschäft Nr. 3 und als Privatperson.

Stimmberechtigung

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis stellt im Weiteren die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind. Nicht Stimmberechtigte hätten ebenfalls auf den für Gäste reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2016; Genehmigung
3. Reglement über die Mehrwertabschöpfung MWAR; Erlass
4. Abwasserentsorgung; Sanierung öffentliches Kanalnetz in Hinterkappelen; Kreditgenehmigung
5. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis gibt bekannt, der Gemeinderat habe das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wird ohne Wortmeldungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Anträge des Gemeinderates

1. Genehmigung des Jahresberichts 2016.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 gemäss Aufstellung in der Botschaft.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller begrüsst die Anwesenden. Bereits liegt der 19. Jahresbericht in dieser Form vor. Einmal mehr interessant und informativ, ausführlich und detailliert. Für jene, welche nicht zu viel lesen wollen, können sich mit der Zusammenfassung pro Departement informieren. Er dankt den Verfasserinnen und Verfassern, sowohl aus der Verwaltung als auch aus dem Gemeinderat, für das Erstellen. Der Jahresbericht muss von der Versammlung genehmigt werden.

Zur Jahresrechnung 2016: Die gebundenen Nachkredite für das Jahr 2016 in der Höhe von 1.9 Mio Franken sind von der Versammlung lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Wer Details dazu lesen möchte, findet diese in der gebundenen Rechnung ab Seite 40. Die Jahresrechnung kommt dank

HRM II in einem völlig neuen Kleid daher und ist für diejenigen, welche die vergangenen Rechnungen studiert haben, nicht wirklich einfach zu lesen. Die wichtigsten Eckdaten dazu: Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 841'000 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 419'000 Franken. Dies bedeutet, dass die Rechnung einerseits um 1.26 Mio Franken deutlich besser abschliesst als erwartet und andererseits, dass für 2016 schwarze Zahlen geschrieben werden können. Der Gewinn von 841'000 Franken wird nach HRM II zwingend in die finanzpolitische Reserve gelegt und verbucht. Deshalb schliesst die Rechnung mit einer Null ab. Dies ist jedoch lediglich eine Frage der Verbuchung. Die finanzpolitische Reserve wird genau gleich wie das bisherige Eigenkapital für allfällige Defizite verwendet werden können. Folglich beträgt das Eigenkapital neu rund 5.2 Mio Franken, was der gemeinderätlichen Zielsetzung entspricht.

Bei der Lastenverteilung Lehrerbesoldung und im Fürsorge-Bereich sind die Kosten rund 500'000 Franken tiefer als erwartet. Auch Zinsen und Abschreibungen fallen tiefer aus. Die Steuereinnahmen sind gesamthaft 300'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem auf höhere Erbschaftssteuern zurück zu führen – einmalig und nicht vorhersehbar. Die Steuereinnahmen natürlicher Personen hinken nach wie vor den Prognosen hinterher. Da muss das Wohnraumkonzept konsequent umgesetzt werden.

Mit 3.8 Mio Franken wurden rund 2 Mio Franken weniger Nettoinvestitionen umgesetzt als geplant, was sich auf die erwähnten tieferen Abschreibungen auswirkte.

Der Sachaufwand beträgt 8.26 Mio Franken und ist rund 5 % höher als budgetiert. Dies ist begründet mit höheren Kosten im Bereich Ver- und Entsorgung der Liegenschaften (Energiebereich und Heizmaterial) und Honorare für Externe aufgrund von Personalausfällen. Der Personalaufwand beträgt 10.1 Mio Franken und entspricht sehr genau dem Budget.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern, erläutert Details zur Jahresrechnung 2016, welche ausführlich in der Botschaft dargestellt oder auf der homepage ersichtlich sind, nämlich:

- das Ergebnis der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas)
- die finanzpolitische Reserve und das Eigenkapital
- den gestuften Erfolgsausweis (betrieblicher Aufwand und Ertrag)
- die Hauptentwicklung der Rechnung (Aufwand und Ertrag)
- den Transferaufwand (Gemeinde hat keinen direkten Einfluss)
- die Entwicklung des Steuerertrages (natürliche Personen und juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen)
- die Investitionen
- die Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Mit dem Rechnungsabschluss 2016 wurde auch der Finanzplan überarbeitet. Ab 2018 wird mit Defiziten zwischen 80'000 und 350'000 Franken jährlich gerechnet. Dies bedeutet auf dem Papier eine Unterdeckung von 1.5 Mio Franken im Laufe der nächsten fünf Jahre. Aus seiner Sicht ist dies nur zum Teil bedenklich. Die Rechnungen schliessen oftmals besser ab als geplant und mit der Umsetzung des Wohnraumkonzepts sollen mehr Steuereinnahmen generiert werden. Die prognostizierte Entwicklung ist zwar genau zu beobachten, besorgniserregend ist sie nicht wirklich. Es wird jedoch elementar sein, dass das Wohnraumkonzept eingehalten wird und die nötigen Entscheide dann an der Gemeindeversammlung gefällt werden. Aufgrund des Finanzplans sieht die Entwicklung des Eigenkapitals rückläufig aus. Dieses wird von heute 5.18 Mio Franken auf rund 3 Mio Franken sinken. Diesem Trend kann nur entgegengewirkt werden, wenn weiterhin schwarze Zahlen geschrieben werden so wie 2016.

Von den heutigen 27.5 Mio Franken Schulden entfallen rund 20 Mio Franken auf die eigenen Spezialfinanzierungen. Das heisst, die Gemeinde schuldet den grössten Teil ihrer Schulden sich selbst. Die ganze Schuldenlast steigt in den nächsten fünf Jahren um prognostizierte 2.1 Mio Franken an. Diese Situation ist genau zu betrachten und gegebenenfalls müssen Massnahmen eingeleitet werden – aufgrund der heutigen Zinssituation ist dies aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Zuerst soll über den Jahresbericht diskutiert werden, anschliessend über die Jahresrechnung.

Aus der Versammlung gibt es zum Jahresbericht 2016 keine Wortmeldungen.

Ueli Streit, Innerberg, dankt im Namen der SVP den Mitwirkenden für den Jahresbericht. Zur Jahresrechnung: Die Einführung und die Umsetzung des neuen Rechnungsmodells HRM II ist mit grosser Mehrarbeit verbunden. Zahlreiche Vorgaben mussten eingehalten werden. An die neue Darstellung, Gliederung etc. muss man sich zuerst gewöhnen. Seit 2011 ist der Rechnungsabschluss erstmals wieder positiv. Kein Grund zur Euphorie, hat doch das neue Rechnungsmodell zum Ertragsüberschuss von 841'000 Franken beigetragen. Die Abschreibungen sind bemerkenswert. Der Sparwille ist im autonomen Bereich deutlich ersichtlich. Die Erträge der Steuereinnahmen natürlicher Personen fielen um knapp 0.8 Mio Franken tiefer aus als geplant. Dafür gab es sonstige Mehrerträge. Zu den Investitionen: Von den 5.6 Mio Franken geplanten Investitionen wurden knapp 60 % realisiert, d.h. über 2.1 Mio Franken weniger. Was sind die Gründe für diesen tiefen Anteil? Im Verhältnis zum Gesamtaufwand sind dies lediglich 8 %. Investitionen unter 10 % gelten als schwach. Bei Bedarf und wenn es die Machbarkeit erlaubt, sollten diese so früh wie möglich gemacht werden. Der aktuelle Geldmarkt sollte ausgeprägter genutzt werden. Die geplanten Investitionen werden in der zweiten Hälfte der Planperiode unerlässlich und müssen realisiert werden. Er stimmt der Aussage von Bänz Müller zu, dass die Finanzlage stabil ist. Damit dies auch künftig so bleibt, muss der Sachaufwand nach wie vor auf das Wesentliche konzentriert werden. Damit der Steuerertrag natürlicher Personen zunimmt ist die Realisierung weiterer Wohnbauprojekte unumgänglich. Die SVP erwartet ein ausgeglichenes Budget 2018. Im weiteren stimmt sie dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2016 zu.

Thomas Mössinger, Hinterkappelen, spricht für die BDP. Betrachtet man die Finanzkennzahlen ist das Ergebnis erfreulich. Dieses enthält jedoch Einmaleffekte. Es wird interessant sein, wie die Entwicklung aussehen wird. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben mit einer umsichtigen Planung, einer guten Kostenüberwachung etc. den richtigen Weg eingeschlagen. Nun sollte es auch noch eine Ertragsoptimierung geben, was nicht einfach ist. Die BDP dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit und stimmt den Anträgen zu.

Michael Peterer, Hinterkappelen: Die SPplus freut sich über den wesentlich besseren Abschluss als erwartet. Er ist auch besser als in früheren Jahren. Seit 2011 schliesst die Rechnung wieder einmal positiv ab. Die finanzpolitische Reserve entspricht eigentlich dem Eigenkapital und dieses beträgt somit 5.2 Mio Franken. Dies ist eine beruhigende Reserve für die Zukunft. Positiv ist vor allem, dass die Budgetvorgaben im autonomen Bereich gut bis sehr gut eingehalten wurden. Im Bereich Fürsorge wurden 0.4 Mio Franken weniger ausgegeben, im Steuerbereich gab es einmalige Mehreinnahmen von 300'000 Franken. Hingegen sind die Steuereinnahmen natürlicher Personen zu tief. Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg zur Boden- und Wohnraumpolitik ist weiter zu verfolgen. Die Schulden müssen auch im Auge behalten werden – trotz der Minuszinsen und der Tatsache, dass der grösste Teil der Schulden gegenüber unseren Spezialfinanzierungen geschuldet sind. Im Wissen darum, dass bei den Liegenschaften grosse Sanierungen anstehen und der allgemeine Unterhalt steigt, muss in den nächsten Jahren vorsichtig mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden. Wegen den anstehenden Sanierungen ist eine Steuersenkung kein Thema. Er dankt dem Gemeinderat für die seriöse Arbeit und empfiehlt der Versammlung Annahme der Anträge.

Christian Lauterburg, Uettligen, spricht für die FDP. Das Meiste wurde bereits gesagt. Speziell herausstreichen möchte er die grosse Herausforderung für die Finanzverwaltung mit der Umstellung auf das HRM II. Die Verwaltung hat einen hervorragenden Job gemacht; Kompliment an Bruno Frantzen. Der Jahresbericht ist informativ und es ist ersichtlich, dass gute Fachkompetenz vorhanden ist. Es ist klar, dass auch die FDP mit der Rechnung zufrieden ist. Ein Wermutstropfen ist allerdings die Tatsache, dass die Einkommenssteuern nicht den Prognosen entsprechen. Weil es zu wenig Bautätigkeit gibt konnte die moderate Entwicklung nicht erreicht werden. Die Gemeinde braucht neue Steuerzahler, um vorwärts zu kommen. Damit dieses Vorwärtkommen

möglich ist, muss den Planungen, welche zum Beschluss vorgelegt werden, auch zugestimmt werden.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Auch die Grüne Wohlen stimmen der Jahresrechnung 2016 zu. Wesentliches dazu wurde bereits gesagt. Er hat sich sehr über den Jahresbericht und die Neugestaltung der Botschaft gefreut. Die grüne Farbe gefällt ihm natürlich sehr gut. Er stellt fest, dass sich die Umstellung auf HRM II auf die Rechnung positiv ausgewirkt hat. Weniger Abschreibungen und ausserordentliche Gewinne haben zu einem besseren Rechnungsergebnis geführt. Dies lässt ihn ernüchtern. Hat die Gemeinde jedes Jahr dieses Glück? Es kommt auf die Entwicklung der Gemeinde an. Es ist gut, wenn wir von allem etwas haben; Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen, Baurechtszinse für Land und Liegenschaften etc. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Arbeit.

Gemeindepräsident Bänz Müller freut sich über die Bemerkung zur Neugestaltung der Botschaft. Die Darstellung wurde dem Jahresbericht und dem Gemeindeinfo angepasst. Zu den Fragen von Ueli Streit: Diese sind in der Rechnung auf Seite 113 – 117 ersichtlich. 0.5 Mio Franken wurden weniger bei den Liegenschaften investiert, ebenfalls weniger bei einem Wasserkonstruktionsprojekt und beim Schlauchleger. Bei den Investitionen gibt es immer Verschiebungen. Er vermutet, dass der Anteil dieser Verschiebungen so hoch ist, weil es 2016 in zwei Departementen einen Wechsel bei den Abteilungsleitungen gab. Dies soll keine Kritik an den Nachfolgern sein. Die verschobenen Investitionen werden noch realisiert werden.

Abstimmung

Der 1. Antrag (Jahresbericht 2016) wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Der 2. Antrag (Jahresrechnung 2016) wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der Jahresbericht 2016 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss Aufstellung in der Botschaft genehmigt.

3. Reglement über die Mehrwertabschöpfung MWAR; Erlass

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe MWAR zu beschliessen und auf den 1. August 2017 in Kraft zu setzen.

Beratung

Gemeinderat Stefan Muri: Die Gemeinde Wohlen verfügt bereits seit einiger Zeit über ein solches Reglement. Dieses muss nun den übergeordneten Vorgaben angepasst werden. Bisher konnten die Gemeinden Mehrwertabgaben vorsehen. Neu sind die Abgaben auf Bundesebene mit dem Raumplanungsgesetz vorgeschrieben, und zwar mindestens 20 % des Mehrwerts. Der Kanton Bern hat die Abgabe im neuen Baugesetz per 1. April 2017 geregelt. Mit dem bisherigen Reglement wurden die Mehrwertabgaben und allfällige Gegenleistungen der Gemeinde mit sogenannten Infrastrukturverträgen geregelt. Neu dürfen keine Verträge mehr abgeschlossen werden. Die Abgaben müssen gemäss Baugesetz verfügt werden; diese Verfügungen müssen sich wiederum auf ein

Reglement stützen. Bei der Festlegung der Abgaben wird zwischen solchen die gemäss Gesetz verlangt werden müssen und solchen die verlangt werden können unterschieden. Bei Einzonungen muss die Abgabe erhoben werden. Dies ist dann gegeben, wenn beispielsweise ein Grundstück aus der Landwirtschaftszone in eine Bauzone überführt wird. Beim Areal Uettligen West, bei dem gegenwärtig das Planungsverfahren läuft, handelt es sich somit um eine Einzonung. Damit dieses Gebiet eingezont werden kann, braucht es dieses Reglement. Bei Umzonen kann die Gemeinde gemäss Gesetz Abgaben erheben. Dies ist dann der Fall, wenn eine bestehende Bauzone in eine andere Zone oder in eine andere Nutzung verändert wird, die einen Mehrwert generiert. Für die Überbauung Kappelenbrücke oder den Neubau des Chappellemärts wurde bereits eine Mehrwertabgabe gefordert. Solche Abgaben sind auch mit dem neuen Reglement fällig. Auch bei Aufzonungen, wenn z.B. die Ausnützungsziffer aufgehoben wird, können Mehrwerte entstehen. Das neue Baugesetz und vor allem die neuen Regelungen sind zur Zeit noch nicht praxiserprobt. Der Kanton hat ein Baugesetz beschlossen, welches vermutlich in den nächsten Jahren noch für Juristenfutter sorgen wird. Andere Gemeinden haben bereits erste Erfahrungen gemacht mit einer zu rigorosen Interpretation des Baugesetzes. Die genaue Grenze zwischen einer Um- und Aufzonung ist noch wenig geklärt. Es ist grundsätzlich so, dass mit dem Entscheid eine Zone einer erhöhten Nutzung zuzuführen automatisch der Mehrwert festgestellt und verfügt werden müsste. Auch wenn die betroffenen Eigentümer gar keine Absicht haben, die erhöhte Nutzung zu realisieren. Wann ist die Abgabe also tatsächlich geschuldet? Das Reglement soll so einfach wie möglich gestaltet werden und die Abgabegründe werden nicht verändert: Einzonungen und Umzonungen sind abgabepflichtig, Aufzonungen dagegen nicht. Gegenüber der alten Praxis wurden die Fristen der Realität angepasst und die Abgabesätze geringfügig geändert. Er erläutert die auf Seite 19 der Botschaft dargestellten Abgabesätze. Es ist nur noch eine Geldabgabe möglich; eine Realwertabgabe mit Land nicht mehr. Gemäss Raumplanungsgesetz können damit Enteignungen bei Auszonungen und Kulturlanderhalt finanziert werden, aber auch alle anderen raumplanerischen Massnahmen wie z.B. Konzepte und Planungen in einzelnen Gemeindeteilen. Mit dem neuen Baugesetz hat sich der Kanton einen Anteil von 10 % an der Mehrwertabgabe gesichert, was zu Lasten der Gemeinde geht. Das Reglement war in der Vernehmlassung unbestritten. Angepasst wurde die Zuständigkeit für die Verwendung der Gelder aus der Spezialfinanzierung. Diese entspricht nun der üblichen Kompetenz und bei Entnahmen über 200'000 Franken müssen diese von der Gemeindeversammlung und nicht vom Gemeinderat beschlossen werden. Er hätte sich gewünscht, ein Reglement zu unterbreiten, welches auf verlässlicheren Grundlagen basiert. Es muss mit gewissen Unsicherheiten gelebt und allenfalls entsprechende Gerichtsurteile oder kantonale Korrekturen abgewartet werden. Damit nicht jede planerische Entwicklung der Gemeinde blockiert wird, sollte das Reglement heute beschlossen werden.

Martin Gerber, Hinterkappelen, fühlt sich als Urheber der Einführung der Mehrwertabgabe. Er spricht für die SPplus und für sich selbst. Grundsätzlich ist die SPplus mit dem Reglement einverstanden und wird diesem zustimmen. Früher wurden Infrastrukturverträge abgeschlossen, neu werden Verfügungen erlassen. Seines Erachtens sollte es vorgängig mit den Grundeigentümern Gespräche geben und nicht einfach Verfügungen erlassen werden. Sollte es keine Einigungen geben zwischen Gemeinde und den Grundeigentümern, bleibt der Rechtsweg offen. Dies sollte vermieden werden. Es ist richtig, dass die Finanzkompetenz der Gemeindeverfassung angepasst wurde. Ein Problem sieht er noch bei der Verwendung der Mehrwertabgaben. Diese sollen sachgerecht für Planungen und Investitionen eingesetzt werden. Die Sanierung der Dorfstrasse wurde aus dieser Spezialfinanzierung finanziert. Seiner Meinung nach ist dies keine sachgerechte Verwendung. Weiter ist ihm Art. 8 aufgefallen. Der Verweis auf das bisherige Reglement ist schwer verständlich. Es könnte erwähnt werden, dass bereits abgeschlossene Infrastrukturverträge gemäss altrechtlichen Bestimmungen gelten bleiben. Im übrigen kann das vorliegende Reglement ohne Beizug des Baugesetzes und des Raumplanungsgesetzes nicht interpretiert werden. Die erwähnten Artikel dieser Gesetze könnten in einem Anhang zum Reglement angefügt werden.

Stefan Stadler, Wohlen: Die BDP unterstützt das vorliegende Reglement. Erträge aus altrechtlichen Verträgen werden auch altrechtlich verwendet. Diese Spezialfinanzierung beträgt über eine Mio Franken. Das altrechtliche und das neue Reglement unterscheiden sich bei der Regelung der

Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Er möchte sich seinem Vorredner anschliessen. Mehrwertabgaben sollen nicht für Strassen oder Kunstbauten, die nichts mit der Raumplanung zu tun haben, verwendet werden. In Art. 4 wird für die Verwendung der Erträge auf Art. 5 des Raumplanungsgesetzes verwiesen. Der Zweck ist recht offen formuliert und die Gesetzgebung nicht sehr zufriedenstellend. Es ist wichtig, dass vorgängig mit den Grundeigentümern gesprochen wird und diese nicht aus heiterem Himmel eine Verfügung erhalten. Die Verfügung sollte das Ergebnis einer Auseinandersetzung sein. Wesentliches gegenüber dem Reglements-Entwurf in der Vernehmlassung ist die Anpassung der Finanzkompetenz gemäss Gemeindeverfassung. Diese Kompetenz wäre zu hoch gewesen für den Gemeinderat.

Wie sein Vorredner bereits gesagt hat wäre es wünschenswert, die massgebenden Artikel des Baugesetzes und des Raumplanungsgesetzes im Anhang zum Reglement aufzuführen. Ansonsten ist das Reglement schwer lesbar.

Claude Vuffray, Wohlen: Zum grossen Teil wurden Anregungen aus der Vernehmlassung vom Gemeinderat übernommen. Die FDP hätte es begrüsst, wenn auch die Umzonung einer W1 in eine W2 von der Abgabe dispensiert wäre. Das Reglement ist nötig. Die FDP stimmt der Vorlage zu.

Andreas Kläy, Säriswil, spricht für die IP Wohlen. Es geht um einen Mehrwert weil eine Einzonung gemacht wird. Die Abgabe ist ein wichtiges Instrument für die Raumplanung. Es geht um den Schutz der Landschaft, was ihm ein wichtiges Anliegen ist. Die Mehrwertabgabe soll mithelfen, Funktionen der Landschaft und viele öffentliche Funktionen sicherzustellen. Man sollte nicht nur über die finanzielle und juristische Sicht diskutieren, sondern auch über das Ziel der Mehrwertabgabe, nämlich die raumplanerischen Massnahmen griffiger zu machen. Wo ist diese nötig und sinnvoll in der Gemeinde Wohlen? Besonders bei der Einzonung ist diese wichtig. Neue zusätzliche Bauten werden ermöglicht, was wiederum ein Verlust für die Landschaft ist. Der Ausgleich ist sehr wichtig. Der private Mehrwert ist viel grösser als der öffentliche Wert. Er versteht nicht, warum der Gemeinderat nicht die maximale Mehrwertabgabe beantragt.

Michael Haldemann, Hinterkappelen: Der Gemeinderat schlägt vor, dass es künftig zwei Reglemente und zwei Spezialfinanzierungen zur Mehrwertabgabe geben soll. Kann dies nicht in einem Reglement zusammengefasst werden? Stefan Stadler hat vorhin erklärt, dass sich das altrechtliche Reglement und das neue bei der Regelung der Entnahme aus der Spezialfinanzierung unterscheiden. Da aber der Gemeinderat die Entnahmen entweder selber vornimmt oder der Gemeindeversammlung beantragt, sollte ein einziges Reglement doch ausreichen. Wer trägt die Kosten für die Erhebung des Mehrwertes? Wird dies von Fall zu Fall geregelt, ob die Grundeigentümer oder die Gemeinde? Wäre es nicht sinnvoll, eine entsprechende Bestimmung im Reglement festzuhalten, damit es später nicht zu unnötigen Auseinandersetzungen kommt?

Andreas Remund, Wohlen: Die SVP hat das Geschäft diskutiert und grossmehrheitlich für richtig befunden, weshalb sie den Antrag unterstützt. Vieles wurde bereits gesagt. Bereits bei der Mitwirkung ist ihr die Abstufung der Abgabesätze aufgefallen. Dies ist sinnvoll und soll die Grundeigentümer animieren, schnell zu überbauen. Er stört sich daran, dass die Abgabe in den ersten drei Jahren nun höher ist als bisher. Die finanziellen Mittel sollen für entsprechende Zwecke verwendet und nicht angehäuft werden.

Simone Schenk, Hinterkappelen, hat eine Frage zur Verwendung der Mehrwerverträge bei Enteignungen. 1997 wurde ein Waldfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Gemeinde stellte Wald fest, für den Kanton war es kein Wald. Auf den Entscheid hin wurde beim BUWAL Einsprache gemacht, und dies nur bei ihrer Parzelle. Der Garten wurde bis zur Hausfassade hin als Wald festgestellt, ebenso der Kiesplatz. Will man bauen, braucht es Abstand zum Wald. Dies ist keine Enteignung, aber ein Minderwert ihrer Liegenschaft, gehen so doch ca. 500 m² verloren. Solche Fälle sind nicht geregelt. Könnte es auch für solche Fälle Entschädigungen aus den Mehrwertabgaben geben?

Thomas Gerber, Hinterkappelen, möchte wissen, ob das Reglement noch artikelweise beraten wird, da er zu einem Artikel einen Antrag stellen wird.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis bejaht diese Frage.

Gemeinderat Stefan Muri dankt für die gemachten Bemerkungen zum Reglement. Für zwei gestellte Fragen möchte er Felix Haller, Leiter Bau und Planung, das Wort übergeben.

Felix Haller, Leiter Bau und Planung: Beim alten und neuen Reglement geht es um eine finanzpolitische Frage. Der alten Spezialfinanzierung können wie bisher Gelder entnommen werden, um Projekte direkt zu finanzieren. Bei der neuen Spezialfinanzierung spielt HRM II eine Rolle. Es können nur Gelder entnommen werden, um die Abschreibungen abzudecken. Die Entnahme aus der neuen Spezialfinanzierung ist viel komplizierter. Es handelt sich nicht um eine planerische Frage. Zu den Kosten betreffend Erhebung Mehrwert: Diesbezüglich gibt es keinen Beschluss, nur eine juristische Empfehlung: Da die Gemeinde die Abgabe einfordert, sollte sie die Schätzung finanzieren. Er findet diese Empfehlung richtig.

Gemeinderat Stefan Muri nimmt zu den weiteren Fragen/Anregungen Stellung:

- Es ist für ihn selbstverständlich, dass vorgängig einer Verfügung mit den Grundeigentümern gesprochen und eine Einigkeit erzielt wird. Dies erfolgt in der Regel über eine Planungsvereinbarung.
- Die offene Regelung der Mittelverwendung wurde bewusst so übernommen. Diese ist im Sinne des Raumplanungsgesetzes und den kantonalen Vorgaben.
- Die Finanzierung der Sanierung der Dorfstrasse über diese Spezialfinanzierung wäre für ihn grenzwertig. Es handelte sich seinerzeit auch nicht um die Dorfstrasse, sondern den Dorfplatz vor dem Domicil in Hinterkappelen. Eine Mitfinanzierung eines Planungskonzepts über die Strassengestaltung aus der Spezialfinanzierung kann hingegen durchaus der Raumplanung entsprechen.
- Die Anregung betreffend Anhang zum Reglement nimmt er gerne entgegen. In einem Merkblatt oder in Erläuterungen können Verweise auf das Raumplanungsgesetz und das Baugesetz gemacht werden.
- Zur Finanzkompetenz: Auch im Entwurf war es nicht vorgesehen, dass der Gemeinderat ein Projekt selber beschlossen hätte. Wenn ein Projekt beispielsweise 250'000 Franken gekostet hätte, hätte die Projektgenehmigung der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen. Er hätte allerdings selber bestimmen können, den Betrag aus der Spezialfinanzierung zu verwenden.
- Zur Frage von Simone Schenk: Er kann die Frage zur Wertverminderung und Entschädigung für die Zukunft nicht beantworten. Bis jetzt war dies nicht möglich.

Peter Reinmann, Säriswil, regt als Präsident der Wohnbaugenossenschaft an, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen. Die Wohnbaugenossenschaft möchte vorwärts machen und endlich einzuziehen können.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis fragt die Versammlung an, ob nebst dem angekündigten Abänderungsantrag von Thomas Gerber noch weitere Anträge gestellt werden möchten. Auf diese Frage hin meldet sich Andreas Kläy.

Thomas Gerber, Hinterkappelen, möchte bei Art. 2 Abs. 1 eine neuen Buchstaben c und stellt folgenden **Antrag**: Art. 2 Abs. 1 c): Werden Gebäude erstellt, welche nur noch die Hälfte Energie benötigen als gesetzlich vorgeschrieben, reduziert sich der Mehrwertabgabensatz um 5 %. Wenn der Käufer ein energieeffizientes Haus baut, kann er sozusagen 5 % Steuern sparen. Dies ist eine Lenkungsabgabe. So kann energieeffizientes Bauen gefördert werden und die Gemeinde kann einen minimalen Anreiz schaffen. Lässt es der Bauherr offen oder realisiert nach dem gesetzlichen Minimum, muss der Landverkäufer 5 % mehr an die Gemeinde bezahlen.

Andreas Kläy, Säriswil, stellt folgenden **Antrag**:

Art. 2 Abs. 1: Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt:

- a. bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 des Baugesetzes): bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 45 % des Mehrwerts, ab dem sechsten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 50 % des Mehrwerts.

Das Instrument der Mehrwertabgabe könnte so gestärkt werden. Die Abgabe sollte so hoch wie möglich sein. Er ist nicht Jurist, aber seines Wissen nach ist eine Abgabe von 50 % möglich. Er ist damit einverstanden, dass in den ersten fünf Jahren eine Reduktion vorgesehen wird.

Gemeinderat Stefan Muri nimmt zum Antrag Andreas Kläy keine Stellung; die Höhe ist Ansichtssache. Beim Antrag Thomas Gerber sieht er ein Problem bei der Umsetzung. Einerseits werden Energiemassnahmen mit Steuererleichterung gefördert. Wenn der Landverkäufer die 5 % schulden würde, ist er darauf angewiesen, was der Käufer realisieren wird. Dies ist für ihn nicht umsetzbar.

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Wenn Land verkauft wird, gibt es oft Architekturverpflichtungen. Es ist kaum mehr möglich, freies Bauland zu kaufen. Er liest seinen Antrag vor. Am 21. Mai 2017 haben 64 % ja zur Energiestrategie gesagt. Diese zielt genau in diese Richtung. Es ist wichtig, energieeffiziente Häuser zu bauen. Er bittet die Versammlung, seinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Thomas Gerber (Art. 2, Abs. 1 neuer Buchstabe c) wird mit 43 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Andreas Kläy (Erhöhung der Abgaben) wird mit 50 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Reglement über die Mehrwertabgabe MWAR wird beschlossen und auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

3. Abwasserentsorgung; Sanierung öffentliches Kanalnetz in Hinterkappelen; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Juni-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes: Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 675'000.- für die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes in Hinterkappelen.

Beratung

Gemeinderätin Anita Herrmann: Im Projekt 'generelle Entwässerungsplanung' wurde eine Bestandesaufnahme der öffentlichen Schmutzwasserleitungen durchgeführt. Die Kanalfernsehaufnahmen und die Auswertung der altersbedingten Schäden wurden im Zustandsbericht Kanalnetz erfasst und dokumentiert. Aufgrund dieser Daten konnten die zukünftigen Unterhaltmassnahmen definiert und die notwendige Investitionen berechnet werden. Die Mehrjahresplanung,

welche die Prioritäten festlegt und die finanziellen Auswirkungen zeigt, wurde aktualisiert. Aufgrund dieser Planung wird heute das Projekt 'Sanierung öffentliches Kanalnetz Hinterkappelen' unterbreitet. Bisher wurden die Gebiete Innerberg, Murzelen, zum Teil Säriswil, Uettligen und Wohlen saniert. Die Sanierung muss durch Spezialfirmen ausgeführt werden, welche über das nötige Know-How und die technisch notwendigen Geräte verfügen. Die Arbeiten werden ausgeschrieben und aufgrund detaillierter Angebote vergeben. Die Kosten betragen gemäss Aufstellung in der Botenschaft 675'000 Franken. Die Aufwände für Installation, Wassererhaltungsmassnahmen und Landentschädigung sind dabei enthalten. Die Sanierungsarbeiten sollen im Herbst/Winter 2017 und im Frühling/Sommer 2018 in zwei Etappen ausgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Der grösste Teil der Arbeiten wird vom öffentlichen Terrain aus ausgeführt. Wo öffentliche Leitungen unter privaten Grundstücken durchführen und bei Kontrollschächten kann es sein, dass diese Grundstücke betreten werden müssen. Die Landeigentümer werden entsprechend informiert.

Rowand Borter, Leiter Gemeindebetriebe, erklärt der Versammlung technische Details zum Verfahren der Sanierung.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 675'000.- für die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes in Hinterkappelen wird genehmigt.

5. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Eduard Knecht stellt der Versammlung Nicolas Echaud, den neuen Leiter Schutz und Sicherheit, vor. Peter Obi, welcher viele Jahre Abteilungsleiter seines Departements war, ist in den Ruhestand getreten. Auf die ordnungsgemässe Ausschreibung hin gab es viele Bewerbungen. Mit Nicolas Echaud wurde eine Person gefunden, welche sämtliche Kriterien erfüllt.

Nicolas Echaud, Leiter Schutz und Sicherheit, stellt der Versammlung kurz seinen persönlichen und beruflichen Werdegang vor. Er dankt dem Gemeinderat für seine Wahl und das geschenkte Vertrauen – es macht ihn stolz. Er dankt Peter Obi für die Übergabe und wünscht ihm alles Gute.

Gemeinderat Eduard Knecht: Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung der Beschaffung eines Schlauchverlegefahrzeugs für 250'000 Franken zugestimmt. Er zeigt der Versammlung ein Foto des neuen multifunktionalen Fahrzeuges, welches an der Suisse public vom 13. bis 16. Juni zu bestaunen ist. Das Fahrzeug wird Mitte August ausgeliefert.

Gemeinderätin Anita Herrmann orientiert die Versammlung über den Projektstand des Wärmeverbunds Uettligen. Das Baugesuch für die Energiezentrale wurde am 10. Mai 2017 bei der Gemeinde zur Prüfung eingereicht. Die Baueingabe für die erste Etappe Tiefleitungsbaubau 2018 in Bearbeitung. Die fernwärme uettligen ag ist in Gründung. Hauptaktionär ist die Firma a energie ag. Die AG wird im Sommer gegründet. Der aktualisierte Etappenplan ist aufgeschaltet. Die Anwohnerinnen und Anwohner in nächster Umgebung der Zentrale wurden am 14. März 2017 an einer Informationsveranstaltung über das Bauvorhaben informiert.

Beim Wärmeverbund Kappelenring ist zur Zeit die Detailplanung der Leitungen, die Wasserentnahme aus dem Wohlensee sowie die Anpassung des ARA-Gebäudes in Arbeit. Ziel ist, die ersten Kunden auf die Heizperiode 2018/2019 mit Wärme zu versorgen.

Beim Solarpark handelt es sich um ein Projekt der SOKW und BKW zusammen mit der Gemeinde Wohlen. Den Besitzerinnen und Besitzern von Einfamilienhäusern wird ein modulares Energiesystem angeboten. Es kann aus einer Fotovoltaikanlage, einer Wärmepumpe, einem Wärmepumpenboiler und/oder Energiespeicher ausgewählt werden. Mit diesem soll die Eigenproduktion und der Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien möglichst optimal aufeinander abgestimmt werden. Bis jetzt wurden vier dieser neuartigen Solaranlagen realisiert. Ein ausführlicher Bericht darüber erscheint im nächsten Gemeindeinfo.

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2016 den Kredit zur Teilsanierung der Turnhalle Murzelen beschlossen. Es geht dabei um den Ersatz der grossen ostseitigen Fensterfront, der Wärmedämmung des Oberbodens inklusive Neuinstallation der Elektroverteilung und Umrüstung auf LED sowie dem Ersatz der schwergängigen und ebenfalls schlecht isolierten Eingangstüren. Nach einer ersten detaillierten Planungsphase und Absprachen betreffend zusätzlichen Nutzerbedarf ist das Departement Liegenschaften zu folgender Erkenntnis gekommen: Der Ersatz der Eingangstüren ist komplexer als erwartet und soll deshalb grundlegend analysiert werden. Die Neueinschätzung der Eingangssituation hat auch im Kontext der angemeldeten Nutzerbedürfnisse klares Optimierungspotenzial und diese Möglichkeiten sollen planerisch voll ausgeschöpft werden. In ihrer Kompetenz als Gemeinderätin und in Absprache mit dem Präsidialdepartement hat sie entschieden, die Sanierung der Turnhalle Murzelen um ein Jahr zu verschieben. Die Gemeindeversammlung hatte einem Kredit mit Kostendach von 350'000 Franken zugestimmt. Aufgrund der neusten Einschätzungen wird möglicherweise mit mehr als 10 % Mehrkosten gerechnet. Gegebenenfalls wird dem Gemeinderat im laufenden Jahr die Zustimmung für einen Nachkredit eingeholt und auch der Gemeindeversammlung einen Nachkredit beantragt. Diese Vorgehensweise hat folgende Vorteile:

- Das Sanierungsprojekt wird auf einen sicheren und soliden Kurs für eine rundum erfolgreiche Realisierung gebracht.
- Zeit für ein vollständig ausgereiftes Projekt und das Geld wird in eine optimierte und zufriedenstellende Lösung investiert.
- Die endgültige Variante soll die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse aller Beteiligten mit einer zeitgleichen Realisierung abdecken.

Aus ihrer Sicht ist ein Marschhalt in dieser Situation die einzig vertretbare und verantwortungsvolle Konsequenz. Sie ist überzeugt, mit dieser Entscheidung zu einer sinnvollen und kostenoptimierten Sanierung der Turnhalle Murzelen beizutragen.

Gemeinderat Stefan Muri hat eine Mitteilung in eigener Sache. Aufgrund seiner derzeitigen beruflichen Herausforderungen musste er den Gemeinderat ersuchen, ihn in seinem Amt zu entlasten. Im Mai hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Aufgaben der Planung bis zum 30. Mai 2018 in das Departement Präsidiales übergehen. Er selber wird in dieser Zeit die Aufgaben im Baubewilligungsverfahren weiter wahrnehmen. Sofern er im Herbst für weitere vier Jahre gewählt wird, wird er ab Juni 2018 wieder die volle Aufgabenerfüllung wahrnehmen können.

Gemeinderätin Susanne Schori macht einen Aufruf zum diesjährigen Wohlener Hecht. Das Thema für die Auswahl ist offen, die Kulturkommission hat keine Einschränkungen zum Verleihungsgebiet gesetzt. Sie freut sich über zahlreiche Anmeldungen, welche beim Departement Bildung und Kultur eingereicht werden können.

Seit fünf Wochen gab es in der Gemeinde Wohlen keine Geburt eines Kindes mehr. Sollte es so weitergehen, wird das Thema Schülerzahlen wieder diskutiert werden müssen.

Sie freut sich auf die kommende Schulfestzeit und hofft, die eine oder andere Person wieder in Hinterkappelen, Wohlen, Murzelen oder Uettligen zu sehen.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er nimmt an, dass alle aus der Presse erfahren haben, welchen Kahlschlag die Schweizerische Post schweizweit plant. Davon ist natürlich auch der Kanton Bern und die Gemeinde Wohlen betroffen. Konkret geht es um die Poststelle Uettligen. Am 22. Mai wurde die Gemeinde telefonisch informiert, bereits am nächsten Morgen wurde die Presse breit informiert. Diese Info beinhaltet, dass die Poststelle Hinterkappelen bis 2020 nicht überprüft wird. Die Poststelle Uettligen gehört jedoch zu den 76 Poststellen, welche überprüft werden sollen. Dies

ist höchst unerfreulich, nicht zuletzt darum, dass gerade Uettligen zu den Dörfern gehört, welche entwickelt werden. Die Vertreter der Post wurden aufgefordert, dem Gemeinderat Red und Antwort zu stehen. Dieser Aufforderung sind zwei Vertreter am 6. Juni nachgekommen. An dieser Sitzung wurde informiert, dass der Standort Uettligen überprüft wird. Die Vertreter der Post haben den Besuch im Gemeinderat 'Dialog' genannt, effektiv war es eine reine Information. Der Gemeinderat wurde bloss informiert und konnte Fragen stellen – von Dialog kann nicht gesprochen werden. Die Post favorisiert zwar im Moment die Lösung 'Filiale mit Partner'. Entscheide sind noch nicht gefallen und die Poststelle bleibt momentan unverändert in Betrieb. Dies wird aber kaum so bleiben. Der Gemeinderat hat die Vertreter der Post aufgefordert, sich den Fragen der Bevölkerung zu stellen. Auch diesem Wunsch kommt die Post nach und wird am 7. September 2017 im Reberhaus ihre Vorstellungen mitteilen. Zudem wird die Post anlässlich des Gewerbeapéros vom 13. September 2017 im Schüpfenried die Gewerbetreibenden der Gemeinde informieren. Im Wissen darum, dass die Einflussnahme der Gemeinde auf Entscheide der Post marginal ist, wird der Gemeinderat weiter das Gespräch suchen.

Ebenfalls im Reberhaus findet nächsten Dienstag ein wesentlich erfreulicher Anlass statt. Am Anlass 'Metamorphouse' wird einfach und verständlich aufgezeigt, wie mit einem allfällig zu grossen Einfamilienhaus umgegangen werden kann, welche bauliche Lösungen es genau für ein Haus gibt und welche Schritte unternommen werden können, um eine massgeschneiderte Lösung zu finden. Anmeldungen können bei der Gemeinde oder heute direkt bei ihm gemacht werden.

Andreas Remund, Wohlen: Die SVP ist erstaunt über die Information zur Turnhalle Murzelen. Heute Abend sind nur 71 Personen an der Gemeindeversammlung. Auch der Rest der Bevölkerung sollte darüber informiert werden, warum das Geschäft zurückgezogen wird. Wie geht dieses nun weiter?

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniwicz: Die Gemeinde wird sicher über das Vorgehen informieren. Es handelt sich um eine Verschiebung um ein Jahr. Diese fällt nicht ins Gewicht. Es geht um die Optimierung der Planungssicherheit im Zusammenhang mit den Nutzerwünschen und der Eingangssituation. Man will so den angepassten Nutzerbedürfnissen entgegenkommen. Ihr Department wird nun in die Planungsprozesse einsteigen und zu gegebener Zeit die Bevölkerung informieren.

Susanne Staub, Murzelen, ist ehemalige Standortpräsidentin Hinterkappelen und als Mitglied der Standortgruppe Jugi Uettligen ist es ihr ein grosses Anliegen, folgende Bemerkung anzubringen: Generell ist der Zusammenschluss von umliegenden Gemeinden zu den regionalen sozialen Diensten sicher sinnvoll und gut. Sie stört sich aber daran, dass sie nicht mit in den Prozess mitbezogen wurden und die Art und Weise, wie sie vor vollendete Tatsachen gestellt wurden: Mittels eines Rundschreibens und eines Leistungsauftrages, welcher keine Leistungen, keine Kompetenzen oder Mitsprache beinhaltet. Sie begrüsst, dass die Jugendarbeitenden Entscheide für die operativen Geschäfte an ihren Standorten selbständig treffen können. Was für sie aber gar nicht geht ist die Tatsache, dass ihre Gruppe und die Jugendlichen kein Stimmrecht mehr für ihre Jugis haben sollen. Demokratie darf nie nur eine Einbahnstrasse sein. Wie sollen so die Jugendlichen lernen, Selbstverantwortung zu übernehmen? Die Mitglieder der Regionalbehörde sind politisch gewählt und in erster Linie ihren Wählern verpflichtet. Gerade bei Sparmassnahmen oder was in der Jugendarbeit durchaus der Fall sein kann – bei heiklen oder unangenehmen Entscheiden - ist eine Mitbestimmung der Jugendlichen wichtig. Damit ihre Stimme auch ein gewisses Gewicht vor der Regionalen Behörde hat, bittet sie um Zustimmung zu ihrem **Antrag** auf Mitbestimmungsrecht bei Entscheiden von Fragen zu Jugendlichen und zum Jugi und zu ihrer Forderung, dass der Leistungsauftrag zusammen mit ihnen überarbeitet wird und darin Kompetenzen und Rechte klar definiert werden.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis stellt fest, dass es bei dem Votum von Susanne Staub um die an der Dezember-Gemeindeversammlung beschlossene Teilrevision des Reglements über Kommissionen mit Entscheidungsbefugnissen geht. Über den gestellten Antrag kann somit nicht abgestimmt werden.

Susanne Staub, Murzelen, ist es wichtig, dass ihr Anliegen heute Abend zur Kenntnis genommen wird.

Gemeinderätin Maria Iannino nimmt die Meinungsäußerung von Susanne Staub zur Kenntnis und erläutert die Entstehung der regionalen Sozial- und Generationenbehörde. Dieses fünfköpfige Gremium setzt sich aus den fünf Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch, Frauenkappelen und Wohlen zusammen. Die Teilrevision des entsprechenden Reglements wurde anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung beschlossen. Es ist ihr ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit wie bisher geführt und auch gefördert wird. Es gibt nach wie vor Arbeitsgruppen zu den einzelnen Bereichen. Diese sollen Themen und Anliegen einbringen können. Anlässlich der nächsten Sitzung ist die Arbeitsgruppe Jugend eingeladen und die Behörde wird über ihr Anliegen entscheiden.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, über diesen Antrag zu befinden. Das Anliegen von Susanne Staub, dass die Jugendlichen ein Mitbestimmungsrecht haben, ist selbstverständlich. Im Rahmen der Berichterstattung soll die Gemeindeversammlung dann informiert werden, wie der Einbezug der Jugendlichen stattfindet. Er fragt Susanne Staub, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Susanne Staub, Murzelen: Es soll ein Leistungsauftrag definiert werden.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Das Anliegen soll spezielle Beachtung erhalten und die Versammlung entsprechend informiert werden.

Gemeindepräsident Bänz Müller lädt die Gemeindeversammlung zu einem Schlummertrunk in den Bogen 17 am Wohlensee ein. Das erste Getränk geht zu seinen Lasten, alles weitere muss selber bezahlt werden.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis dankt für die Beteiligung an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Er schliesst die Versammlung um 21.55 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Christian Cappis

Anita Remund Wyss